

Beitragsordnung des Tennisverein von 1905 e.V. Syke



Zur Deckung der Betriebs- und Verwaltungskosten, des Sportbetriebes und zur Bildung zweckgebundener Rücklagen erhebt der Tennisverein Syke von 1905 e.V. Beiträge von den Mitgliedern.

Beiträge und Umlagen werden durch Beschlüsse der Mitgliederversammlung festgelegt. Dies bezieht sich auf deren Höhe, Zahlung und Fälligkeit. Gebühren legt der Vorstand fest.

Unabhängig hiervon kann für die Durchführung von Training oder Fördermaßnahmen für jugendliche Mitglieder eine Kostenbeteiligung erhoben werden. Informationen hierzu werden vor Beginn der Maßnahmen veröffentlicht.

Die Aufnahme in den Tennisverein Syke ist davon abhängig, dass sich das Mitglied für die Dauer der Mitgliedschaft verpflichtet, am SEPA-Einzugsverfahren für die Mitgliedsbeiträge teilzunehmen. Die Erklärung des Mitglieds dazu erfolgt auf dem Aufnahmeantrag.

Das Mitglied ist verpflichtet, dem Tennisverein Syke Änderungen der Kontoverbindung sowie Änderungen der Anschrift mitzuteilen.

Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen und wird der Tennisverein Syke durch Bankgebühren (Rücklastschriftkosten) belastet, sind diese Gebühren von dem Mitglied zu tragen.

Mitglieder, die nicht am SEPA-Einzugsverfahren teilnehmen, tragen den erhöhten Verwaltungs- und Bearbeitungsaufwand mit Bearbeitungskosten von 10,00€ jährlich.

Ist der Jahresbeitrag zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht beim Tennisverein Syke eingegangen, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnungen im Zahlungsverzug.

Im Übrigen ist der Tennisverein Syke berechtigt, ausstehende Beitragsforderungen gegenüber dem Mitglied gerichtlich oder außergerichtlich geltend zu machen. Die hierbei anfallenden Kosten und Gebühren hat das Mitglied zu tragen.

Familienbeiträge

Die Familienmitgliedschaft ist eine Sonderform der Beitragsgestaltung (Rabatt) und keine Mitgliedschaftsform. Das heißt die einzelnen Mitglieder der Familie sind eigenständig Mitglied des Vereins. Lediglich das Beitragsaufkommen der Familienmitglieder wird günstiger gestaltet. Zur Familie zählen Eltern oder Lebenspartner mit den minderjährigen Kindern und Kinder ab 18 bis 25 Jahre, sofern sie in Ausbildung (kindergeldberechtigt) sind.

Volljährigkeit

Mit Erreichen des 18. Geburtstags wird ein Mitglied volljährig. Der Beitrag wird dann auf den Beitragssatz für Erwachsene umgestellt.

Ist das Mitglied noch Schüler, Auszubildender oder Student, kann der Beitragssatz nach Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung (jährlich) auf den ermäßigten Beitragssatz umgestellt werden (bis zum 26. Geburtstag).

Probemitgliedschaft

Am Anfang der Außensaison bietet der Tennisverein Syke eine Probemitgliedschaft an. Eine Probemitgliedschaft beginnt spätestens am 1. Mai und dauert 2 Monate. Sie beinhaltet neben der Nutzung der Tennisanlage zusätzlich sonntags eine Stunde Training mit unserem Trainer Jens Kirchheck.

Einzelpersonen zahlen für den Probezeitraum **59,00€** und Familien **99,00€**.

Die Probe-Mitgliedschaft kann bis zum Ablauf der 2 Monate gekündigt werden. Sonst wird aus der Probemitgliedschaft eine normale Mitgliedschaft. Am 1. August wird dann der normale Mitgliedsbeitrag für die 2. Jahreshälfte abgebucht (siehe Mitgliedsbeiträge) und es ist abhängig vom Alter Sommerarbeitsdienst zu leisten.

Beiträge und Arbeitsleistungen Tennisverein Syke

Mitgliedsbeiträge

Mitgliedsbeitrag aktiv	Halbjahresbeitrag	Jahresbeitrag
• Erwachsene	97,50€	195,00€
• Ehe- oder Lebenspartner	80,00€	160,00€
• Azubis und Studenten ab 18 bis 26 Jahre	45,00€	90,00€
• Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre	32,50€	65,00€
• Familienhöchstbeitrag	182,50€	365,00€
Mitgliedsbeitrag passiv		
• Erwachsene	22,50€	45,00€
• Ehe- und Lebenspartner	12,50€	25,00€
• Kinder, Jugendliche, Azubis und Studenten	12,50€	25,00€
• Familienhöchstbeitrag	37,50€	75,00€

Fälligkeit der Beiträge

Der Jahresbeitrag ist in 2 Raten am 1. Februar und am 1. August eines Jahres fällig und wird im Rahmen des bestehenden SEPA-Mandats zu diesen Terminen eingezogen.

Änderungen des Beitragsstatus müssen dem Vorstand bis zum Jahresende mitgeteilt werden, damit sie im nächsten Jahr berücksichtigt werden können.

Arbeitsdienst

Alle aktiven Mitglieder von 14 bis 64 Jahren sind verpflichtet, an 2 Terminen im Jahr ihren Arbeitsdienst zu leisten, damit wir unsere Plätze und die Anlage instandsetzen bzw. pflegen können.

Die Stundenzahl und die genauen Termine werden in der jährlichen Hauptversammlung festgelegt.

Mögliche Termine für die Frühjahrsinstandsetzung: im März und April an den festgelegten Samstagen jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr

Mögliche Termine für die Sommer-Anlagenpflege: ab Mai bis September jeden Samstag jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr

Andere Terminwünsche können mit dem technischen Wart, z. Zt. Manfred Brackmann, abgesprochen werden.

Die Stundenzahl und die Höhe der ersatzweise zu zahlenden Beträge sind ab 2023 wie folgt festgelegt:

Erwachsene: 2 x 3 Stunden oder pro Stunde 15,00€

Jugendliche, 14-17 Jahre: 2 x 3 Stunden oder pro Stunde 7,50€

Mitglieder bis 13 Jahre, ab 65 Jahre, passive Mitglieder und Vorstandsmitglieder sind vom Arbeitsdienst freigestellt.

Die Arbeitsstunden können auch von einem anderen Mitglied ersatzweise geleistet werden.

Abrechnung der Arbeitsstunden:

Die Abrechnung nicht geleisteter Arbeitsstunden erfolgt nach Abschluss der Frühjahrsinstandsetzung am 15. Mai und für die Sommer-Anlagenpflege am Ende der Freiluftsaison am 1. November eines Jahres.

Beim Eintritt in den Syker Tennisverein nach dem 1. August eines Jahres ist nur der 2. Halbjahresbeitrag zu zahlen und die Sommer-Anlagenpflege zu erbringen.

Gastspielergebühren

Gastspieler/innen können nur zusammen mit einem aktiven Vereinsmitglied auf unserer Tennisanlage spielen. Das einladende Vereinsmitglied zahlt **pro Platz pro Stunde 7,50€ brutto**

Bei der Platzbuchung über unser Buchungssystem muss der mitspielende Gast eintragen und das Kästchen "Gast" angeklickt werden.

Die Gastspielergebühren werden gesammelt am 15. November jeden Jahres eingezogen.

Spieler/innen, die in einem anderen Tennisverein Vollmitglied sind, können für die Sommersaison gegen einen einmaligen Betrag von **75,00€ brutto eine Saison-Gastspieler-Berechtigung** erwerben. Damit kann der Gast während der Sommersaison auf unserer Anlage mit unseren aktiven Vereinsmitgliedern spielen. Der Saison-Gastspieler selbst darf keine Gäste einladen.

Das einladende Vereinsmitglied trägt bei Buchung des Platzes den Gast ein, es wird aber keine Berechnung durchgeführt, auch wenn das bei der Buchung angezeigt wird.

Flutlichtgebühr

Die Nutzung des Flutlichts kostet **pro Platz pro Stunde 6,00€**. Das Vereinsmitglied trägt Platz und Zeit der Flutlichtnutzung immer in die ausliegende Liste ein. *Bei Vereinsveranstaltungen (z.B. Vereinsmeisterschaft) muss die Flutlichtnutzung auch eingetragen werden, es erfolgt aber keine Abbuchung beim Mitglied.*

Die Flutlichtgebühren werden gesammelt am 15. November jeden Jahres eingezogen.

Clubhausnutzung

Mitglieder können das Clubhaus für Feiern oder Veranstaltungen für **130,00€ + Umsatzsteuer = 154,70€** mieten.

Nach Abstimmung des Termins und Zustimmung des Vorstands wird der gewünschte Termin durch einen Vertrag mit dem Verein reserviert.

Andere Mitglieder des Tennisvereins Syke dürfen das Clubhaus auch während der Mietzeit nutzen. Allerdings sollten sie Rücksicht auf die vorhandenen Gäste nehmen.

Die Getränke dürfen vom Mieter nur über den Tennisverein Syke von unserem Vertragslieferanten (Fa. Beckröge) bezogen werden. Das Mitbringen von Getränken ist nicht zulässig.

Nach der Veranstaltung müssen die Räume so sauber verlassen werden, wie sie vorgefunden wurden. Es ist auch möglich, die Reinigung mit unserer Reinigungskraft gegen Bezahlung zu vereinbaren.

Jugendtraining

Das Jugend-Sommertraining findet ca. vom 1. Mai bis 30. September und das Jugend-Wintertraining ca. vom 1. Oktober bis 30. April jeden Jahres statt.

Die Kosten (Elternbeitrag) richten sich nach der Anzahl der trainierenden Kinder, den Kosten für den Trainer und im Wintertraining müssen zusätzlich die Hallenkosten berücksichtigt werden. Der Verein zahlt einen Zuschuss.

Wenn aus einer Familie 2 oder mehr Kinder am Training teilnehmen, reduziert sich der Elternbeitrag ab dem 2. Kind um 10%, ab dem 3. Kind um 20% usw.. Zum Trainingsbeginn erhalten die Eltern eine Kostenaufstellung.

Die jeweiligen Trainingskosten (z. Zt. im Sommer ca. 150€ und im Winter ca. 250€) werden dann in zwei Raten abgebucht. Die Termine der Abbuchung stehen im jeweiligen Anschreiben an die Eltern.

Eine Kündigung während der vereinbarten Trainingsteilnahme ist nur in Ausnahmefällen möglich, da der Verein die Fremdkosten (Trainer und Hallennutzung) in jedem Fall für die geplante Zeit zahlen muss.